

Hinweise zur Anrechnung der Teilleistung „Buchführung“ für die Bachelorstudiengänge Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftsingenieur aufgrund berufspraktischer Tätigkeit

Studierende, die eine kaufmännische Ausbildung, ein Abitur an einem Wirtschaftsgymnasium oder etwas Vergleichbares im Sinne einer berufspraktischen Tätigkeit gemacht haben, wird die Teilleistung „Buchführung“ aus dem Pflichtmodul „Betriebswirtschaftslehre I“ auf Antrag angerechnet. Der Antrag ist unwiderruflich.

Das Antragsformular erhalten Sie zu den Sprechzeiten im Büro des Studiendekans (Räume A101-A104 im Glasgang zwischen den Gebäuden 1501 und 1502, 1. Stock). Dem Antrag sind die Zeugnisse oder Bescheinigungen beizufügen. Diese müssen beglaubigt sein, oder Sie bringen Kopien mit und legen die Originale vor.

Der Studiendekan prüft, ob die mit dem Antrag nachgewiesene berufspraktische Tätigkeit gleichwertig zur Teilleistung „Buchführung“ und damit anrechnungsfähig ist. Wird dem Antrag stattgegeben, beträgt die Dauer der Klausur BWL I 30 statt 60 Minuten. Die Anrechnung erfolgt als „bestanden“, d.h. es wird keine Note übernommen.

Frist für die Antragstellung ist jeweils der 15. Januar. Diese Frist kann nicht verlängert werden. Die Klausur BWL I darf zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht unternommen worden sein.